

Beschlussvorlage öffentlich

| | |
|--|------------------------|
| Federführendes Amt Büro des Landrats | Nr. 112/2019 |
|--|------------------------|

Betreff:

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts Münster (VG Münster)

| Beratungsfolge | Termin |
|---|---------------|
| Kreisausschuss Berichterstattung: Landrat Dr. Gericke | 28.06.2019 |
| Kreistag Berichterstattung: Landrat Dr. Gericke | 05.07.2019 |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt aus der beigefügten Liste 16 Personen, die dem Präsidenten des Verwaltungsgerichts Münster für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter vorgeschlagen werden.

Erläuterungen:

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des VG Münster läuft am 31.03.2020 ab. Zur Vorbereitung der Neuwahl hat der beim VG Münster gebildete Wahlausschuss für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt die Zahl der Personen bestimmt, die in der Vorschlagsliste aufzunehmen sind.

Der Kreis Warendorf wurde gebeten, **16 Personen** vorzuschlagen.

Gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sind die Vorschlagslisten vom Kreistag aufzustellen, wobei für die Aufnahme in die Listen die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich ist.

Für die Vorbereitung der Entscheidung des Kreistages sind folgende Organisationen um die Benennung von geeigneten Personen gebeten worden:

- IHK Nord Westfalen
- Deutscher Gewerkschaftsbund, DGB – Region Münsterland
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Warendorf
- Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf
- Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems
- Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.
- Sozialverband VdK, Kreisverband Warendorf
- Der Paritätische, Kreis Warendorf
- Diakonie Münster e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Warendorf-Beckum e.V.

Im Übrigen sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die Kreistagsfraktionen um die Benennung von geeigneten Personen gebeten worden.

Die vorgeschlagenen Personen sind in der als Anlage beigefügten Liste aufgeführt.

Eine Verteilung von Vorschlagskontingenten auf die einzelnen Kreistagsfraktionen stellt sich nach der Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer wie folgt dar:

| | | |
|-----------------|---|---|
| CDU: | 7 | |
| SPD: | 4 | |
| B90/Die Grünen: | 2 | |
| FDP: | 1 | |
| FWG: | 1 | |
| Die Linken: | 1 | → Losentscheid zwischen „Die Linken“ und „AfD“: „Die Linken“ erhalten den Platz |
| AfD: | 0 | |
| Piraten: | 0 | |

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat